

Beamter auf Lebenszeit. Wann????

Beitrag von „peggy.sunshine“ vom 10. Januar 2005 09:14

Hallo,

ich wollte mal fragen, wie das nach dem Ref mit der Verbeamtung läuft (falls es in Bayern überhaupt noch so weit kommt)?

Zuerst ist man doch Beamter auf Probe, oder? Und wie lange ist man das dann? Und was kommt danach? Nach welchem Zeitraum ist man denn dann Beamter auf Lebenszeit?

Beitrag von „dani13“ vom 10. Januar 2005 12:59

Ich bin seit September Beamtin auf Probe mit einer Probezeit von regulär 3 Jahren. Mein Rektor besucht mich jetzt im Frühling 2 Mal und erteilt mir eine Note. Fällt diese bis 2 aus, wird die Probzeit auf 1,5 Jahre verkürzt. Fällt die Note schlechter aus, bleiben 3 Jahre bestehen. Manchmal wird sie auf 5 Jahre verlängert. Wann? Keine Ahnung.

Lg
dani

Beitrag von „Catull“ vom 10. Januar 2005 15:32

Hallo peggy sunshine,

für Sek. I-Lehrer beträgt die Regelprobezeit zwei Jahre und 6 Monate. Wenn du das zweite Staatsexamen mit der Note "sehr gut" abgeschlossen hast, verkürzt sich die Probezeit um 15 Monate, mit der Note "gut" um 10 Monate. Darüber hinaus kannst du dir noch sogenannte Vordienstzeiten anrechnen lassen, z. B. wenn du vorher eine "Geld-statt-Stelle" oder ähnliches hattest. Durch Ausfallzeiten o. ä. erhöht sich wiederum die Probezeit. Grundsätzlich gilt jedoch eine Mindestprobezeit von einem Jahr. Näheres kannst du nachlesen unter

http://vbe-bezirksverband-koeln.de/PDF/Gesetze/Ei...ng_Beamten.html

Dort kannst du deine individuelle Probezeit ausrechnen.

Beitrag von „simsalabim“ vom 19. Februar 2005 11:29

hallo!! ich muss diesen beitrag grad mal auskramen!

ich bin jetzt seit letztem sommmer beamter auf probe. habe aber schon ein jahr vorher als angestellte gearbeitet.

bekommt man diese zeit auf die probezeit angerechnet? weiß da jemand bescheid??

gruß simsa

Beitrag von „hodihu“ vom 19. Februar 2005 12:40

Falls "Probezeit" die Zeit meint, in der du mit Angestelltenvertrag gearbeitet hast:

Ja, bis zu 1 1/2 Jahre werden dir auf deine "Beamten-Wartezeit" gutgeschrieben, der Rest verfällt. (zumindest ist das in Bayern so)

Gruß,
Holger

Beitrag von „simsalabim“ vom 19. Februar 2005 13:13

danke für die antwort! geht das dann automatisch oder muss man da einen schriftlichen antrag stellen, dass man möchte, dass die zeit angerechnet wird!? meinst du, das ist von bundesland zu bundesland unterschiedlich geregelt?

gruß

Beitrag von „hodihu“ vom 19. Februar 2005 16:10

Kann leider nur den ersten Teil beantworten: das geht automatisch. Ob es da allerdings Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt... 😕

Gruß,
Holger

Beitrag von „Autarkia“ vom 23. August 2011 18:04

Zitat von dani13

Ich bin seit September Beamte auf Probe mit einer Probezeit von regulär 3 Jahren. Mein Rektor besucht mich jetzt im Frühling 2 Mal und erteilt mir eine Note. Fällt diese bis 2 aus, wird die Probzeit auf 1,5 Jahre verkürzt. Fällt die Note schlechter aus, bleiben 3 Jahre bestehen. Manchmal wird sie auf 5 Jahre verlängert. Wann? Keine Ahnung.

Lg
dani

hab heute gelesen, die beamtenzeit auf probe wurde in bayern im jahr 2011 von 3 auf 2 jahre runtergesetzt

Beitrag von „Hermine“ vom 23. August 2011 19:46

Guck mal, wie alt dieser Thread schon ist 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 25. August 2011 22:31

Zitat von Hermine

Guck mal, wie alt dieser Thread schon ist



Was sind schon fünfeinhalb Jahre im Angesicht der Ewigkeit?

Nele

Beitrag von „der PRINZ“ vom 26. August 2011 13:52

durch diese themenbezogene Vorschlagsauswahl an "passenden" threads bin ich auch schon wieder und wieder reingefallen auf uralte, und doch so aktuelle Themen.... 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 26. August 2011 14:41

Ich schließe mich hiermit der Initiative "Lasst die alten Threads wiederauferstehen" an!

Gruß !